

(Stand 13. März 2018)

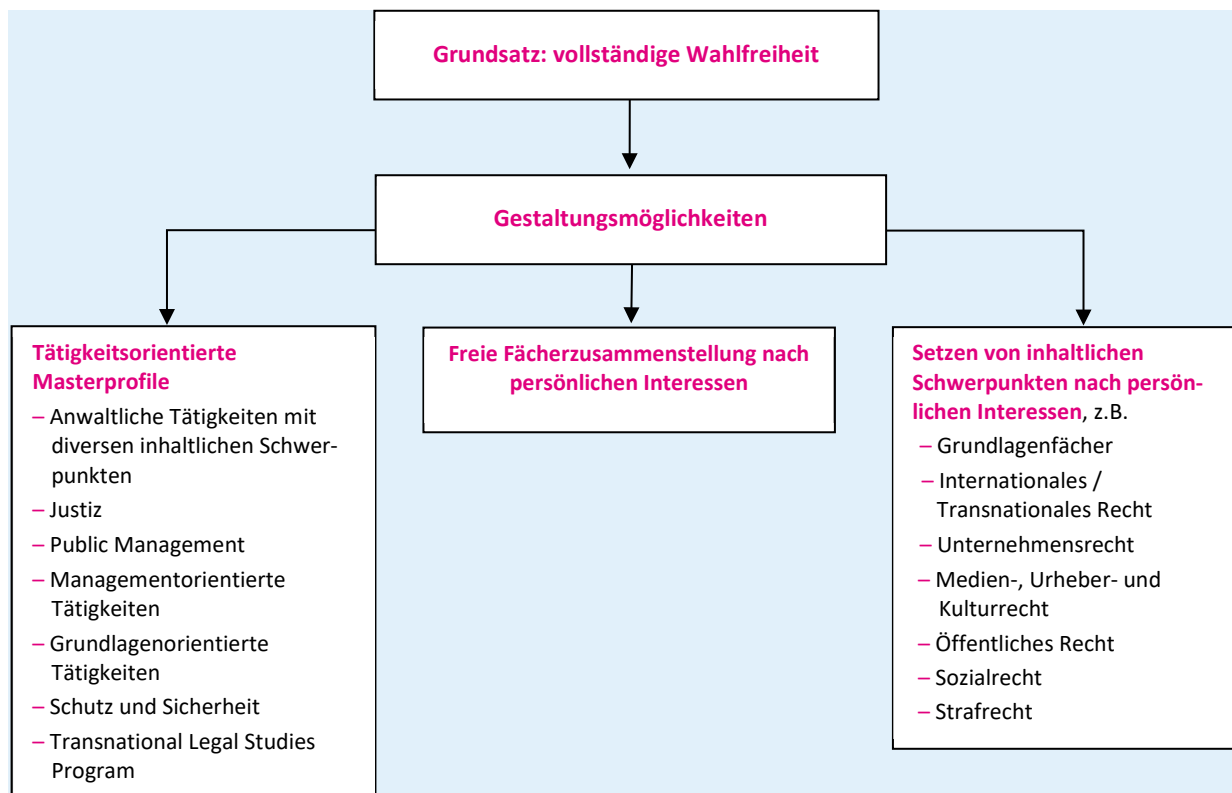
Masterprofile

(gemäss § 18 Abs. 2 StuPO 2011, **Beginn des Masterstudiums vor HS 2017**)

I. Grundsätzliches zum Masterstudium

1. Im Master herrscht **uneingeschränkte Wahlfreiheit**. Die Studierenden können ihre Fächer nach persönlichen Gesichtspunkten frei zusammenstellen.
2. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden auf eine **möglichst breite und vielfältige Ausbildung** zu achten. Die Praxis verlangt nach wie vor juristisch breit (und gut) ausgebildete Generalistinnen und Generalisten und will die berufsspezifische Spezialisierung selbst vermitteln.
3. Fast alle Masterveranstaltungen werden im **Zweisemesterzyklus** angeboten. Wenn Sie wissen möchten, welche Veranstaltung wann durchgeführt werden, orientieren Sie sich im elektronischen [Vorlesungsverzeichnis](#) oder im [Masterprogramm](#).
4. Die Fakultät gibt **Empfehlungen für tätigkeitsorientierte Masterprofile** ab. Die Studierenden können aber auch in ihren Lieblingsfachbereichen Schwerpunkte setzen.

II. Übersicht



III. Tätigkeitsorientierte Masterprofile im Einzelnen

Die nachfolgend skizzierten Masterprofile verstehen sich als **Empfehlungen der Fakultät** für eine berufsorientierte Fächerzusammenstellung. Wer eines der nachfolgenden Masterprofile absolviert, kann – zusätzlich zum Masterdiplom, das die Spezialisierung nicht explizit erwähnt – die Ausstellung eines entsprechenden **Attests** im Sinne einer Profilierungshilfe verlangen (s. dazu das entsprechende [Antragsformular](#)). Die Masterabsolventinnen und -absolventen sind so bei einer Bewerbung frei, ob sie dieses Zusatzdokument beilegen wollen oder nicht.

Die tätigkeitsorientierten Masterprofile werden durch **Kernfächer** definiert, von denen die Studierenden je nach Profil 5–7 Fächer zu absolvieren haben (vgl. „Muss“ jeweils unter lit. a), um ein Attest zu erlangen (= 25–35 ECTS-Credits). Anrechnungen von im Ausland absolvierten Fächern auf die hier definierten Kernfächer sind nur ausnahmsweise möglich.

Um diesen Kernbereich herum gruppieren die Studierenden nach eigenem Gutdünken eine breite **Palette weiterer Fächer**, damit auch bei einer Ausrichtung auf bestimmte Tätigkeitsfelder eine möglichst umfassende juristische Ausbildung gewährleistet ist. Auch dazu hat die Fakultät Empfehlungen für mögliche Ergänzungsfächer zusammengestellt (vgl. „Ergänzung“ jeweils unter lit. b), die aber keineswegs abschliessend zu verstehen sind. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Fächerwahl auch die Grundlagenfächer. Detaillierte **Veranstaltungsbeschreibungen** entnehmen Sie dem elektronischen [Vorlesungsverzeichnis](#).

Falls nach dem Masterstudium ein kantonales **Anwalts- oder Notariatsexamen** anvisiert wird, empfehlen wir den Studierenden, vor der Fächerwahl einen Blick in das anwendbare kantonale Prüfungsreglement zu werfen. So können gezielt Fächer belegt werden, die später, nach absolvierten Praktika, die Prüfungsvorbereitung erleichtern (siehe dazu auch unten, Ziff. 1).

1. Anwalt/Anwältin

a) Kernfächer

Muss: mind. 5 der 6 Kernfächer

- *Anwaltsrecht*
- *Öffentliches Prozessrecht bzw. Öffentliches Verfahrensrecht (Vertiefung)*
- *Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Vertiefung)*
- *Strafprozessrecht bzw. Strafverfahrensrecht (Vertiefung)*
- *Vertragsgestaltung und -durchsetzung*
- *Zivilprozessrecht (Vertiefung) oder Diritto materiale e processuale civile svizzero (approfondimento)*

b) Ergänzung

Ergänzend zu den Kernfächern bieten sich verschiedene Möglichkeiten der **fachlichen Spezialisierung** an. Dabei ist zu beachten, dass eine Spezialisierung oft auch erst in der Praxis erfolgt und in den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (z.B. Fachanwaltstitel) mündet. Aus diesem Grund kann es sich aufdrängen, im Masterstudium vorerst auf eine Spezialisierung zu verzichten und stattdessen Fächer zu bevorzugen, die für das kantonale **Anwaltsexamen** besonders bedeutsam sind.

aa) Haftpflicht- und Versicherungsrecht

- *Gesundheitsrecht*
- *Internationales Sozialversicherungsrecht*
- *Medizinrecht*
- *Privatversicherungsrecht*
- *Schadensrecht*
- *Sozialversicherungsrecht (aus dem Bachelor; nur wenn Masterleistung gemäss § 17 Abs. 2 StuPO)*
- *Unfallversicherungsrecht*

bb) Wirtschaftsrecht

- *Aktienrecht*
- *Kunst, Kultur und Recht*
- *Europäisches Wirtschaftsrecht (inkl. Bilaterale Abkommen)*
- *Finanzmarktrecht*
- *Gütertransport- und Logistikrecht*
- *International Intellectual Property Law*
- *Internationales Privatrecht (aus dem Bachelor; nur wenn Masterleistung gemäss § 17 Abs. 2 StuPO)*
- *Kartellrecht*
- *Rechtsökonomie*
- *Steuerrecht (aus dem Bachelor; nur wenn Masterleistung gemäss § 17 Abs. 2 StuPO)*
- *Steuerrecht der natürlichen Personen*
- *Teilnahme an einem Moot Court (im [Masterprogramm](#))*
- *Unlauterer Wettbewerb (UWG)*
- *Unternehmensrecht I: Gründung und Aufbau, Sanierung und Liquidation /
Unternehmensrecht II: Nachfolge und Umstrukturierung*
- *Unternehmenssteuerrecht*
- *Verträge auf Arbeitsleistung*
- *Wirtschaftsrecht (aus dem Bachelor; nur wenn Masterleistung gemäss § 17 Abs. 2 StuPO)*

cc) Immobilienrecht

- *Bau-, Planungs- und Umweltrecht bzw. Planungs- und Baurecht*
- *Immobiliarsachenrecht*

- *Mietrecht (Vertiefung)*

dd) Erbrecht

- *Nachlassplanung und -abwicklung*
- *Notariatsrecht*

ee) Arbeitsrecht

- *Arbeitsrecht*
- *Recht der beruflichen Vorsorge*

ff) Strafrecht

- *Jugendstrafrecht*
- *Kriminalstatistik und Kriminalpolitik*
- *Migrationsstrafrecht*
- *Praxisrelevante Bestimmungen aus dem Nebenstrafrecht*
- *Praxisrelevante Tatbestände des Besonderen Teils des StGB (bis HS 2015)*
- *Strafprozessrecht*
- *Strafverteidigung*
- *Wirtschaftsstrafrecht I: Individual- und Unternehmensstrafrecht / Wirtschaftsstrafrecht II: Strafrecht und Märkte*

2. Justiz

Die erstinstanzlichen Gerichte, auf welche das Masterprofil „Justiz“ ausgerichtet ist, behandeln im Kanton Luzern, aber auch andernorts, sowohl Zivil- wie auch Strafrecht. Deshalb sind die entsprechenden Prozessrechte unerlässlich. Auch öffentliches Prozessrecht gehört dazu, weil eine Tätigkeit im Justizbereich ohne „Rundum-Kenntnisse“ des Verfahrensrechts kaum möglich ist. Schwerpunktmässig ist das Profil „Justiz“ jedoch auf die Zivil- und Strafjustiz ausgerichtet (wer sich verstärkt mit dem Bereich „Justiz im öffentlichen Recht“ beschäftigen will, sei auf das Masterprofil „Public Management“ verwiesen). Zu beachten ist weiter, dass sich dieses Profil selbstverständlich nicht (nur) an prospektive Richterinnen richtet, sondern vor allem auch an Vorstufen dieses Amtes wie z.B. Gerichtsschreiber.

a) Kernfächer

Muss: alle 6 Kernfächer¹

- *Öffentliches Prozessrecht bzw. öffentliches Verfahrensrecht (Vertiefung)*
- *Praxisrelevante Tatbestände des Besonderen Teils des StGB (bis HS 2015)*
- *Schadensrecht*
- *Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Vertiefung)*
- *Zivilprozessrecht (Vertiefung) oder Diritto materiale e processuale civile svizzero (approfondimento)*
- *Strafprozessrecht bzw. Strafverfahrensrecht (Vertiefung)*

¹ Bei Fragen betreffend der Anzahl der Kernfächer im Profil «Justiz» kontaktieren Sie bitte die [Studienberatung](#).

b) Ergänzung

Wir empfehlen, die Kernfächer Justiz mit weiteren geeigneten Veranstaltungen zu kombinieren. Bei der Fächerauswahl sollte insbesondere berücksichtigt werden, mit welchen Rechtsgebieten sich die Gerichte erster Instanz schwerpunktmässig beschäftigen (z.B. Arbeits- oder Mietrecht; Nebenstrafrecht). Auch Veranstaltungen zu Verhandlungsführung, Rechtspsychologie und Rechtsmedizin bilden eine gute Ergänzung.

3. Public Management

a) Kernfächer

Muss: mind. 5 der folgenden 7 Kernfächer

- *Allgemeines Staatsrecht*
- *Bau-, Planungs- und Umweltrecht bzw. Bau- und Planungsrecht*
- *Öffentliches Prozessrecht bzw. Öffentliches Verfahrensrecht (Vertiefung)*
- *Öffentliches Wirtschaftsrecht bzw. Wettbewerbsrecht*
- *Rechtsetzungslehre*
- *Sozialversicherungsrecht (dieses Fach wird als Kernfach akzeptiert, wenn es gemäss § 17 Abs. 2 StuPO als Masterleistung ausgewiesen wird)*
- *Völkerrecht oder Europarecht (diese Fächer werden als Kernfächer akzeptiert, wenn sie gemäss § 17 Abs. 2 StuPO als Masterleistungen ausgewiesen werden)*

b) Ergänzung

Neben den genannten Kernfächern sind für das Profil „Public Management“ vor allem die folgenden Fächer besonders empfehlenswert:

- *Datenschutzrecht*
- *Einführung in die Politikwissenschaft (an der KSF)*
- *Migrationsrecht*
- *Rechtsökonomie*
- *Rechtssoziologie*

4. Unternehmens- und managementorientierte Tätigkeiten

Unternehmen können nicht isoliert betrachtet werden, da sie in eine spezifische Unternehmensumwelt eingebettet sind und mit verschiedenen Anspruchsgruppen wie Kapitalgebern, Lieferanten, Kunden oder Mitarbeitern in Interaktion stehen. Diese Unternehmensumwelt sowie die Bedürfnisse und Erwartungen aller Beteiligten befinden sich in einem ständigen Wandel. Insbesondere die entsprechenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gewinnen zunehmend an Komplexität und Dynamik und befinden sich in einem Prozess der Globalisierung. Unternehmensführung und Management ohne Berücksichtigung dieser Aspekte ist nicht mehr denkbar. Unternehmerischer Erfolg

bedingt daher auch ein optimales Management der gesetzlichen und regulatorischen Aspekte unternehmerischen Handelns und Entscheidens.

a) Kernfächer

Muss: mind. 7 der 8 Kernfächer²

- *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen (als nichtjuristisches Wahlfach; nur wenn gemäss § 17 Abs. 1 lit. e StuPO als Masterleistung ausgewiesen) (bis FS 2017)*
- *Finanzmarktrecht*
- *Unternehmensführung und Recht I (bis FS 2017)*
- *Unternehmensrecht I (Gründung und Aufbau, Sanierung und Liquidation)*
- *Unternehmensrecht II (Nachfolge und Umstrukturierung)*
- *Unternehmenssteuerrecht*
- *Wirtschaftsstrafrecht I*
- *Wirtschaftsstrafrecht II*

b) Ergänzung

Ergänzend zu den Kernfächern sollten insbesondere die folgenden Fächer berücksichtigt werden:

- *Arbeitsrecht*
- *Europäisches Wirtschaftsrecht (inkl. Bilaterale Abkommen)*
- *International Capital Markets*
- *Rechtsökonomie*
- *Steuerrecht (aus dem Bachelor; nur wenn Masterleistung gemäss § 17 Abs. 2 StuPO)*
- *Unternehmensführung und Recht II (bis HS 2017)*
- *Vertragsgestaltung und -durchsetzung*

5. Schutz und Sicherheit

Die Sicherheitsbranche benötigt mehr und mehr hochqualifizierte Mitarbeitende. Das Berufsfeld ist ausgesprochen vielfältig und beschäftigt speziell viele Juristinnen und Juristen: bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, bei den Strafgerichten, im öffentlichen Daten- und Personenschutz, im Nachrichtendienst, als Sicherheitsbeauftragte in Unternehmen, in privaten und internationalen Organisationen zum Beispiel bei der Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Sicherheitspolitik usw., bei Legal- und Forensic-Abteilungen in Revisionsunternehmen, im Straf- und Massnahmenvollzug, bei den Opfer- und Geschädigtenvertretungen oder in der Strafverteidigung.

a) Kernfächer

Muss: alle 5 Kernfächer³

- *Datenschutzrecht*

² Bei Fragen betreffend der Anzahl der Kernfächer im Profil «Unternehmens- und managementorientierte Tätigkeiten» kontaktieren Sie bitte die [Studienberatung](#).

³ Bei Fragen betreffend der Anzahl der Kernfächer im Profil «Schutz und Sicherheit» kontaktieren Sie bitte die [Studienberatung](#).

- *Kriminologie (bis FS 2017)*
- *Polizei- und Sicherheitsrecht*
- *Strafprozessrecht bzw. Strafverfahrensrecht (Vertiefung)*
- *Strafvollzugsrecht (bis HS 2017)*

b) Ergänzung

Ergänzend bieten sich z.B. folgende Fächer, namentlich aus den Angeboten des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, an:

- *International Human Rights Law*
- *Opferhilferecht (bis FS 2017)*
- *Rechts- und Staatsphilosophie bzw. Staatsphilosophie*
- *Sozialversicherungsrechtliche Veranstaltungen*
- *Unternehmensführung und Recht I / II (bis FS 2017)*
- *Wirtschaftsstrafrecht I / Wirtschaftsstrafrecht II*

Entscheidend für dieses Profil ist, in welchem Ausmass eine Veranstaltung sich im weitesten Sinn dem Schutz von Belangen der Öffentlichkeit annimmt.

6. Grundlagenorientierte Tätigkeiten

Die Grundlagenfächer gehören zum wesentlichen Bestandteil des Generalistenstudiums, erhalten aber für diejenigen Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben eine noch grössere Bedeutung. Gedacht wird dabei nicht nur an Studierende, die an einer universitären Karriere (Dissertation, Habilitation, Professur) interessiert sind, sondern auch an Studierende, die in ihrem späteren Wirkungsbereich einen eher wissenschaftlichen Zugang anstreben. Der Fächerkanon im Profil „Grundlagenorientierte Tätigkeiten“ gewährleistet einen vertieften Einblick in empirische und theoretische Aspekte des Rechts.

a) Kernfächer

Muss: mind. 5 der 6 Kernfächer

- *Ein rechtshistorisches Fach*
- *Rechts- und Staatsphilosophie bzw. Staatsphilosophie*
- *Rechtsökonomie*
- *Rechtssoziologie*
- *Rechtsvergleichung im Privatrecht / Comparative Constitutional Law (bis HS 2017)*
- *Römisches Recht – ausgewählte Privatrechtsgebiete auf historisch-vergleichender Grundlage*

b) Ergänzung

Als Ergänzung der Kernfächer empfiehlt sich ein zusätzlicher besonderer Schwerpunkt im angestrebten späteren Wirkungsbereich (wenn es denn nicht die Grundlagenfächer selber sind). Dazu kann beispielsweise die Rechtsetzungslehre gehören.

7. Transnational Legal Studies Program

Das Transnational Legal Studies (TLS) Program besteht aus einer Kombination von inhaltlichen und sprachlichen Kriterien, und zwar in folgender Form:

- *50 von 90 Credits aus dem „Transnational Legal Studies“- Angebot*
- *40 von 90 Credits müssen in englischer Sprache erworben werden*
- *Nach vorheriger Vereinbarung mit der Studienberatung ist die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen auf das TLS Program möglich*